



**Ambulant Betreutes Wohnen –
mit Hilfe selbständig sein**



**AWH - Ambulante
Wohnhilfen** GmbH



»Auch mein gefiederter Mitbewohner
fühlt sich hier wohl.«

Gaby D., 47 Jahre

»Kaffee hält mich und meine Gäste wach.«

Patrik L., 40 Jahre



Wir bieten Assistenz und Unterstützungsleistungen in folgenden Bereichen:

- **Wohnung**
Wohnungsbeschaffung und Instandhaltung
- **Haushaltsführung**
Einkauf, Kochen, Putzen, Wäschepflege
- **Finanzen**
Beratung und Hilfe bei der Geldeinteilung und bei Bankangelegenheiten, Vermittlung anderer Hilfen
- **Umgang mit Behörden, Ämtern und anderen Institutionen:** LWL (Landschaftsverband Westfalen-Lippe), Grundsicherungsamt, Kranken- und Pflegekasse
- **Sozialer Kontakt**
Freunde, Nachbarn, Familie, Partnerschaft
- **Freizeit**
Freizeitgestaltung und Urlaub
- **Problembewältigung**
Gespräche bei persönlichen Problemen und Konflikten, Vermittlung anderer Hilfsangebote
- **Gesundheit**
Gesundheitsvorsorge, Arztbesuche
- **Pflege und häusliche Krankenpflege**
für den Fall, dass es Ihnen mal nicht so gut geht

Was ist Ambulant Betreutes Wohnen (ABW)?

Wohnen von Menschen mit Behinderung in der eigenen Wohnung. Die Betreuung geschieht ambulant. Gemeint ist damit eine Unterstützung, die stundenweise durch Fachkräfte bei Ihnen zu Hause stattfindet. Ziel ist es, dass Sie so selbständig wohnen, wie es Ihnen möglich ist, aber auch, dass Sie so viel Hilfe bekommen, wie Sie benötigen.

Was können wir Ihnen anbieten?

Beratung und Begleitung, Assistenz, aktive Unterstützung und Hilfe, um den Lebensalltag in der eigenen Wohnung zu bewältigen. Als Bezugsperson kümmert sich eine Fachkraft um Sie. Sie ist für Sie die direkte Ansprechperson. Teile der Betreuung werden aber auch von anderen Kräften übernommen. Wenn es Ihnen einmal nicht so gut gehen sollte, können Sie vom Pflegedienst der AWH sowohl Hilfen im Bereich der häuslichen Krankenpflege als auch Leistungen der Pflegeversicherung in Anspruch nehmen.



»Als Hausmann entdeckte ich ganz neue Stärken.«

Ömer E., 42 Jahre

»Es ist meine erste eigene Wohnung.«

Thorsen K., 28 Jahre



Wie entscheidet es sich, ob jemand ambulant betreut wohnen kann und die Betreuung als Eingliederungshilfeleistung durch den Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) anerkannt und finanziert wird?

In einem individuellen Hilfeplanverfahren wird ermittelt, in welchem Umfang der Bedarf an Unterstützung notwendig ist, so dass Sie mit den geplanten Hilfen in der eigenen Wohnung selbstständig leben können und gut zurechtkommen. An diesem Verfahren nehmen verschiedene fachkundige Personen teil. In einem abschließenden Gespräch (Clearinggespräch) mit Ihnen, mehreren Fachleuten und einem Vertreter des LWL wird die Hilfeplanung besprochen. Es wird festgelegt, wie viel Zeit in der Woche der LWL für Ihre ganz persönlichen notwendigen Hilfen einplant. Der für Sie festgestellte individuelle Hilfebedarf ist dann Grundlage für die Arbeit der Sie betreuenden Fachkräfte der AWH – Ambulante Wohnhilfen GmbH.

Wie verläuft die Antragstellung?

Der Antrag auf das Ambulant Betreute Wohnen kann direkt bei uns gestellt werden. Wir ermitteln mit Ihnen gemeinsam Ihren ganz persönlichen Hilfebedarf und geben den Antrag mit den unterschiedlichen vorgegebenen Erhebungsbögen an den LWL weiter. Zusätzlich ist von Ihnen ein Sozialhilfe-Grundantrag auszufüllen, in dem Sie Ihre wirtschaftlichen Verhältnisse darlegen und den Sie dann gesondert an den LWL senden. Dieser leitet das Hilfeplanverfahren ein und entscheidet im Clearingverfahren über die Gewährung der Hilfen in Form einer Kostenzusage.

Wie geht es dann weiter?

Bei Bedarf unterstützen wir Sie bei der Wohnungssuche, dem Umzug und allen anderen anfallenden Aufgaben, die mit diesem Schritt in die Selbständigkeit verbunden sind. Außerdem beraten und unterstützen wir Sie, wenn es darum geht, Anträge zu stellen, sich umzumelden, ein eigenes Konto einzurichten etc. Ferner vermitteln wir auch Hilfen, die von anderen Personen oder Institutionen erbracht werden. Mehr Sicherheit bieten wir Ihnen, indem wir neben der pädagogischen und sozialpädagogischen Unterstützung über den Betreuungsdienst auch qualifizierte pflegerische und medizinische Versorgung durch den Pflegedienst der AWH anbieten können. Die Fachkräfte der AWH – Ambulante Wohnhilfen GmbH begleiten Sie aktiv auf dem Weg in die eigene Wohnung und unterstützen Sie in ihrem neuen Leben.



»Meine Akte gehört jetzt mir,
nur zum Amt geht jemand mit.«

Wolfgang L., 52 Jahre

»Wir freuen uns auf Sie.«

Das Team



Antragsverfahren

- Informationsgespräch über das Angebot des Ambulant Betreuten Wohnens mit dem Interessenten, der gesetzlichen Betreuung, den Eltern oder sonstigen Angehörigen
- Hilfeplangespräch mit dem Interessenten, dem gesetzlichen Betreuer, den Eltern und der Leitung der AWH – Ambulante Wohnhilfen GmbH
- Antragstellung beim Landschaftsverband Westfalen-Lippe durch die AWH
- Clearingverfahren durch den LWL mit dem Antragsteller, der gesetzlichen Betreuung u. a.
- Wohnungssuche durch den Interessenten, unterstützt durch gesetzlichen Betreuer, Eltern, Angehörige, Mitarbeiter der AWH u. a.
- Stellung des Antrags auf Unterstützung zum Lebensunterhalt durch Grundsicherungsleistungen und Wohngeld bei der Stadt durch gesetzlichen Betreuer, Eltern, Angehörige, unterstützt durch Mitarbeiter der AWH
- Umzug in die eigene Wohnung, unterstützt durch Freunde, Eltern, Angehörige, Mitarbeiter der AWH
- Einrichten der Wohnung nach den eigenen Wünschen, unterstützt durch Freunde; Eltern, Angehörige, Mitarbeiter der AWH

Wir beraten Sie gerne

Unsere Adresse:

AWH – Ambulante Wohnhilfen GmbH

Petistr. 62

33609 Bielefeld

Als Ansprechpartner für allgemeine Fragen steht Ihnen zur Verfügung:

Wilhelm Imorde

Tel.: 0521 / 91177816

Fax: 0521 / 894446

Mobil: 0171 2044741

E-Mail: info@ambulante-wohnhilfen.de

www.ambulante-wohnhilfen.de

AWH – Ambulante Wohnhilfen GmbH
Petristr. 62
33609 Bielefeld